

Stand: 19.05.2024 11:32:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15951

"Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15951 vom 20.05.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/18153 des SO vom 28.09.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 14.10.2021
4. Beschluss des Plenums 18/18448 vom 19.10.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 19.10.2021



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass neue und zusätzliche Dimensionen der geschlechtsspezifischen Gewalt im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft entstanden sind. Der Begriff digitale Gewalt umfasst einerseits Gewalt, die mittels digitaler Medien und technischen Geräten wie Smartphones, Handys, Laptops, Computer oder Überwachungsgeräten ausgeübt wird und andererseits jegliche Gewalt, die im digitalen Raum beziehungsweise im Internet stattfindet, beispielsweise auf sozialen Plattformen oder auf Online-Portalen.

Der Landtag stellt fest, dass die neuen und intersektionalen Dimensionen sowie Erscheinungsformen von digitaler Gewalt gesonderter Eindämmungsstrategien und Handlungsmaßnahmen bedürfen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gewaltschutz- und Unterstützungsstrukturen anhand der erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen auch mit Blick auf digitale Gewalt sicherzustellen und somit für Betroffene einen Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten, die ihre Genesung nach jeglicher Form von Gewalt erleichtern.

Dabei werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Alle staatlich geförderten Beratungs- und Gewaltschutzeinrichtungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt (u. a. Gewalthilfestellen, Frauenhäuser, jegliche Schutzunterkünfte, entsprechendes Fachpersonal sowie Polizeibeamtinnen und -beamte, Sonderstaatsanwältinnen bzw. -anwälte und Richterinnen und Richter) werden für jegliche Erscheinungsformen von digitaler, geschlechterspezifischer Gewalt anhand von Fortbildungen sensibilisiert und geschult. Eine für den Arbeitsalltag erforderliche technische Ausstattung der Einrichtungen soll gesichert werden. Schulungen und sonstige Bildungsmaßnahmen müssen für alle betroffenen Berufsfelder verpflichtend sein, Gewalterfahrungen intersektional und rassismusbewusst vermitteln und die IT- und Digitalkompetenz der fachlich Betroffenen ist stets aufzubauen.
- Die Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Lichte der sich dynamisch verändernden und immer neu dazukommenden Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer, digitaler Gewalt werden stets weiterentwickelt und aktualisiert. Dazu gehört u. a. die Weiterentwicklung von Richtlinien für das Vorgehen der Polizei und Fachpersonal an Frauenhäusern, um beispielsweise die (forensische) Untersuchung eines Mobiltelefons standardmäßig festzulegen.

- Es sind gesonderte, staatlich geförderte Beratungsstellen für Betroffene von digitaler Gewalt zu errichten, um klare Ansprechstrukturen zu schaffen und die existierenden Beratungsstrukturen zu entlasten. Diese Beratungsstellen müssen unter Einbindung der Zivilgesellschaft entstehen und in ihrer Unabhängigkeit gesichert werden.
- Flächendeckend sind in allen Regierungsbezirken die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt zu schaffen.
- Zahlen zu verschiedenen Delikttypen digitaler Gewalt (u. a. im Rahmen der Nachstellung Cyberstalking und gesondert der Einsatz von Stalkerware beziehungsweise Spionage-Apps, im Rahmen der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs die Verbreitung von sogenannten „Rachepornos“, im Rahmen der Verbreitung von pornografischen Schriften der Versand von sogenannten „Dickpics“, sexuelle Nötigung, Erpressung im Internet, Identitätsdiebstahl) sind gesondert in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aufzunehmen.
- Niedrigschwellige Anzeigemöglichkeiten sind zu schaffen und eine virtuelle Polizeiwache (Internetwache) bei der Bayerischen Polizei zu errichten, die u. a. Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger online entgegennimmt sowie für Fragen und Beschwerden zur Verfügung steht. Nach einem Jahr Praxisbetrieb ist dem zuständigen Ausschuss eine Evaluation vorzulegen.
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zu den Gefahren im Netz ist aktiv zu fördern (u. a. mit Blick auf Cyber-Grooming, die eigenhändige Aufnahme und Verbreitung von Fotos und Videos und deren Auswirkungen, Souveränität über die eigenen Daten und die eigene sexuelle Selbstbestimmung) und mit gesamtheitlicher Strategie anzugehen. Hierfür sollen existierende Strukturen im Bildungswesen sowie in der Jugend- und Sozialhilfe genutzt und weiterentwickelt werden.

Begründung:

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention¹, wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Deutschland hat im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und diese ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen. Zu den Maßnahmen zählen neben Schutz, Prävention und Strafverfolgung auch die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und das Monitoring der Umsetzung. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für Bund und Länder. In Art. 20 „Allgemeine Hilfsdienste“ wird die Aufgabe verankert, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Diensten erhalten, die ihre Genesung nach Gewalt erleichtern. Diese Maßnahmen sollen u. a. Dienste wie rechtliche und psychologische Beratung umfassen. Der umfassende Gewaltbegriff, der in der Istanbul-Konvention verankert ist, soll Frauen vor allen Formen von Gewalt ohne Ausnahme effektiv und bedarfsgerecht schützen, und hiermit einhergehend wird ein Schutzauftrag des Staates gegenüber Frauen zum Schutz von digitaler Gewalt in all seinen Formen gestellt.

Der Begriff „Digitale Gewalt“ umfasst einerseits Gewalt, die mittels digitaler Medien und technischen Geräten wie Smartphones, Handys, Laptops, Computer oder Überwachungsgeräten ausgeübt wird und andererseits jegliche Gewalt, die im digitalen Raum beziehungsweise im Internet stattfindet, beispielsweise auf sozialen Plattformen oder auf Online-Portalen.

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, DisplayDCTMContent (coe.int)

Diese Form der Gewalt umfasst den sozialen Nahraum von Familie, Freunden und sonstigen Bekannten, sowie den „fremden Raum“, wo fremde Personen die Übeltäterinnen und Übeltäter sind. Digitale Gewalt gegen Frauen umfasst einen breiten Katalog von unter anderem Beleidigungen, Verleumdungen, Drohungen oder Stalking und strafbaren Überwachungshandlungen im Internet oder außerhalb mittels digitaler Tools, ebenso wie Identitätsdiebstahl, Erpressung mit intimmem Bildmaterial, heimliche Aufnahmen mit Mikrofonen oder Kameras oder die Nutzung von Überwachungssoftware und Manipulation smarterer Geräte. Der Bundestag hat 2018 festgestellt, dass Handlungen, wie insbesondere psychische Gewalt und Nachstellung, die als Gewalt gegen Frauen im Sinne der Istanbul Konvention zu verstehen sind, auch dann unter den Geltungsbereich der Konvention fallen, wenn sie mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel und damit im digitalen Raum erfolgen. Digitale Gewalt ist eine Ebene der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die für den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) nicht getrennt von „analoger Gewalt“ funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt. Es ist leichter geworden, mit geringem Zeitaufwand, Kontrolle und Druck gegenüber dem Opfer auszuüben. Der neuen Qualität von Gewalt, die erst durch digitale Medien und Techniken ermöglicht wird, muss Rechnung getragen werden. Das heißt auch, es wäre zu prüfen, welche Gewaltformen tatsächlich durch das Strafgesetzbuch abgedeckt werden und welche Schutzlücken hier ggf. entstanden sind.

Das Gutachten „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ für den 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat das Bewusstsein für die Gefahren digitaler Gewalt nicht nur in der gesamten Gesellschaft, sondern vor allem auch bei den Beratungsstellen, der Polizei und Strafverfolgungsbehörden für gering gehalten. Der politische Ansatz, um auch eine digitalisierte Gesellschaft für Frauen sicher und ohne penetrante Gefahren von Gewalt zu garantieren, muss folgende Elemente enthalten: Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die betroffenen Berufsbilder, eine viel bessere Datengrundlage sowie eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung über Geschlechterhierarchien, Geschlechterrollen und die damit verbundenen intersektionalen Gewalterfahrungen, die zusätzlich zu Frauenhass und Frauenfeindlichkeit von Rassismus, Antisemitismus, Queer- und LSBTI*+-Feindlichkeit stammen. In erster Linie müssen die Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzstrukturen konsequent ausgebaut und aktiv sensibilisiert werden. Nur so kann das Thema geschultert werden – die klassische Beratung stößt hier schon an Grenzen. Digitale Gewalt ist ein großer Bereich der zusätzlich zu analogen Szenarien abgedeckt werden muss. Bei der Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung ist unbedingt auf die Digitalkompetenz der fachlich Betroffenen zu achten. Laut dem Gutachten des 3. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung stellen Beratungsstellen einen zunehmenden Beratungsbedarf zum Thema Umgang mit Technik bei Akteurinnen und Akteuren fest, die vermehrt mit Fällen von digitaler Gewalt zu tun haben, aber aufgrund fehlender Medienkompetenz nur teilweise Unterstützung leisten können. Das Gutachten stellt auch fest, dass fehlende Technikkompetenz grundsätzlich sowohl bei den Beratungsstellen als auch bei den Betroffenen ein Problem ist. Insgesamt stellt das Gutachten eine Lücke an der Wissensschnittstelle zwischen geschlechtsbezogener Gewalt und digitaler Technik fest: Fachexpertinnen bzw. -experten im Feld Gewalt im Geschlechterverhältnis haben zu wenig technisches Know-how, um die Betroffenen auch technisch unterstützen zu können, Fachexpertinnen und Fachexperten im Bereich Cybercrime haben wenig Erfahrung im Umgang mit geschlechtsbezogener Gewalt. Deshalb sind entsprechende Fortbildungen anzubieten, zu denen auch nicht staatlich geförderte Beratungsstellen der Zugang ermöglicht werden sollte. Zusätzlich muss auf die Betroffenen und von Gefahr Bedrohten aktiv zugegangen werden. Die Staatsregierung kann nicht mit der Bereitstellung eines Online-Portals ihre Arbeit für erledigt erklären. Erfolgreiche Projekte wie z. B. das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ von Frauenhauskoordination sollen flächendeckend ausgerollt werden.

Die Vereinten Nationen haben am 24. März 2021 die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zu den Rechten von Kindern im digitalen Umfeld veröffentlicht. Damit wird unterstrichen, dass alle Rechte, die Kindern durch die UN-Kinderrechtskonvention gewährt werden, auch im digitalen Raum Gültigkeit haben: Zugang zum Internet, Informations- und Meinungsfreiheit, aber auch die Privatsphäre von Kindern und das Recht auf Schutz vor

Gewalt und Missbrauch müssen künftig im Internet stärker als bisher geachtet werden. Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung muss auf Seite der Betroffenen, mit einem besonderen Augenmerk für Kinder und Jugendliche betrieben werden. Laut der Internet Watch Foundation zeigen drei Viertel von selbst aufgenommenen Missbrauchsdarstellungen im Netz 11- bis 13-jährige Mädchen. Europol nennt sexuelle Nötigung und Erpressung im Internet das neue Kriminalitätsphänomen des digitalen Zeitalters. In den meisten Fällen sind die Betroffenen Frauen und Mädchen. Die schützenden Strukturen müssen aufgerüstet und Gesetze gegebenenfalls nachgebessert werden.

Digitale Gewalt ergänzt und führt zu analoger Gewalt. Sie kann psychische Langzeitfolgen für die Betroffenen bedeuten, verstummen weibliche Stimmen und Partizipation im Netz und im schlimmsten Fall zu Femiziden führen. Der Staat wird aufgefordert, einzugreifen und den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter, häuslicher und digitaler Gewalt vollkommen zu gewährleisten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/15951**

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Eva Lettenbauer**
Mitberichterstatlerin: **Sylvia Stierstorfer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 28. September 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Bayerische Wohnungsbaugesellschaften in der Fläche stärken durch sofortige Liquidation der BayernHeim GmbH" auf Drucksache 18/16226 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die AfD. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die beiden Verfassungsstreitigkeiten und die verbleibenden Anträge. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|--|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

Verfassungstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Juli 2021 (Vf. 42-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. ?) geändert worden ist

PII-G1310.21-0015
Drs. 18/18060 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren:
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. August 2021 (Vf. 47-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 60 a des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) geändert worden ist

PII-G1310.21-0016
Drs. 18/18082 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Anträge

3. Antrag des Abgeordneten Christoph Maier AfD
Keine Verlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg nach Freyung
Drs. 18/7098, 18/17944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Planung zur Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs und zur Teilverlegung des Verwaltungsgerichts Regensburg in rechtmäßige Bahnen lenken
Drs. 18/7771, 18/17945 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn u.a. SPD
Energieeffizienzfonds finanziell ausstatten
Drs. 18/14347, 18/18194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser u.a. und Fraktion (FDP)
Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung für elektronische Kassensysteme
Drs. 18/14777, 18/18117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	ENTH	A	Z

7. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Finanzielle Beteiligungsmodelle für Kommunen bei Photovoltaikanlagen einführen! Bayern muss Vorreiterrolle übernehmen!
Drs. 18/15391, 18/18193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Vermögensteuer – für eine wachstumsorientierte Steuerpolitik!
Drs. 18/15553, 18/18121 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☐	☐	☒

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher u.a. SPD
Schutz für von Gewalt betroffene Frauen sicherstellen:
Notrufe und Fachberatungsstellen in der Pandemie unterstützen
Drs. 18/15807, 18/18145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

10. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Michael Busch, Florian von Brunn u.a. SPD
Meisterbonus für alle bayerischen Handwerker
Drs. 18/15809, 18/18192 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien
Drs. 18/15937, 18/18146 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen
Drs. 18/15946, 18/18148 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Drs. 18/15947, 18/18149 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III:
Datensammlung und Forschung vorantreiben
Drs. 18/15948, 18/18150 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV:
Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle
gegen sexualisierte und häusliche Gewalt
Drs. 18/15949, 18/18151 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur
in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten
Drs. 18/15950, 18/18152 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI:
Digitale Gewalt bekämpfen
Drs. 18/15951, 18/18153 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII:
Gewaltschutz im Bildungswesen stärken
Drs. 18/15952, 18/18154 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII:
Kulturwandel aktiv vorantreiben
Drs. 18/15953, 18/18155 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christian Flisek, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)
Nach gescheiterter Verwaltungsgerichtsverlagerung:
Versprechen an Freyung-Grafenau einhalten!
Drs. 18/15976, 18/17946 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

21. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Kindesentführungen ins Ausland: Probleme bei der Durchsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) erörtern und betroffene Eltern und ihre Kinder unterstützen
Drs. 18/16178, 18/18156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Bayerische Wohnungsbaugesellschaften in der Fläche stärken durch sofortige Liquidation der BayernHeim GmbH
Drs. 18/16226, 18/18143 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wohnraumoffensive für den ländlichen Raum
Drs. 18/16230, 18/18098 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

[illegible]

24. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Belastungsmoratorium für die Wirtschaft – Bayern entfesseln
Drs. 18/16231, 18/18191 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	ENTH	A	Z

25. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
COVID-19-Pandemie: Keine Abschiebungen in Corona-Risikogebiete und autoritäre Staaten!
Drs. 18/16272, 18/17947 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam statt Einsam I –
Aktionsplan und „Gesundheitsregionen Plus“ nutzen
Drs. 18/16291, 18/17858 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam statt Einsam II – Schaffung einer Stelle für eine
Einsamkeitsbeauftragte bzw. einen Einsamkeitsbeauftragten
Drs. 18/16292, 18/18140 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam statt Einsam III – Monitoring zu Einsamkeit
Drs. 18/16293, 18/18141 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beitrag des Wachstumsfonds Bayern zur Transformation der Wirtschaft
Drs. 18/16310, 18/18189 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forschung zu den Folgen der Pandemie für Kinder und
Jugendliche jetzt initiieren – evidenzbasiert Wege zur
wirkungsvollen Kompensation an Schulen finden
Drs. 18/16384, 18/18165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

31. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. AfD
Versorgungssicherheit in Bayern gewährleisten – Keine weiteren Stilllegungen von grundlastfähigen Kraftwerken
Drs. 18/16393, 18/18188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Faire Wärme – klimafit und sozial
Drs. 18/16401, 18/18113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD) Sozial-, wirtschafts- und klimafeindliche CO₂-Steuer auf Benzin und Diesel abschaffen
Drs. 18/16402, 18/18187 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)
Skandalöses Vorgehen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sparmaßnahmen zur Verschleierung des Lehrerinnen- bzw. Lehrermangels treffen ausschließlich die Schwächsten
Drs. 18/16403, 18/18167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

35. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Zentrale Diagnostisch-Pädagogische Hotline (ZDPH) für
Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Staatliche
Schulberatung in Bayern
Drs. 18/16414, 18/18169 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

36. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Kollateralschäden bei Schülern aller Altersgruppen infolge des coronabedingten Schulalltags
Drs. 18/16415, 18/18170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

37. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Mogelpackung Arbeitszeitkontenmodell – Besoldung von Grund- und Mittelschullehrern endlich wie versprochen auf A13 und E13 anheben
Drs. 18/16417, 18/18163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

38. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Lehrerabdeckung mit 110 Prozent – Einstellungsoffensive in Bayern starten und eine Lehrerreserve im Schulalltag gewährleisten
Drs. 18/16418, 18/18171 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD)
Zweimalige Wiederholungsmöglichkeit von nichtbestandenen Abschlussprüfungen in allen bayerischen Schularten
Drs. 18/16514, 18/18172 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

40. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Entwicklungspolitik Südafrika II
Drs. 18/16539, 18/18093 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

41. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen I: Pädagogisch-didaktisches Orientierungspraktikum für Lehramtsstudenten einführen
Drs. 18/16550, 18/18173 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

42. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen II:
„Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik“ (FSJ Pädagogik)
im Freistaat Bayern implementieren
Drs. 18/16551, 18/18174 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD, Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Bildung 2030 – gerechter, individueller, sozialer, digitaler!
Drs. 18/16553, 18/18175 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultur

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

[illegible]

45. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Prozyklische Restart-Prämie nicht einführen
Drs. 18/16576, 18/18186 (A)

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

46. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Lieferengpässe von Rohmaterialien für bayerische Unternehmen vermindern
Drs. 18/16579, 18/18114 (A)

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

47. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Intensivierung der Ausbildung „Fachlehrer für Informatik“ im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in allen bayerischen Schularten
Drs. 18/16601, 18/18176 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

48. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. SPD
Nach ORH-Kritik: Staatsministerium für Unterricht und Kultus muss Förderrichtlinie für IT-Systembetreuer erlassen!
Drs. 18/16607, 18/18177 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

49. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
„Big Data“ bayerischen Unternehmen zugänglicher machen – mit einem Datentreuhänder auf Basis der BIHK
Drs. 18/16670, 18/18182 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

50. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung „Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO₂-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft“
Drs. 18/16674, 18/18185 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

55. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftslärmschutzwände für Bayern
Drs. 18/16811, 18/18106 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

56. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Präventions- und Versorgungsangebote für körperliche Gesundheitsfolgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sicherstellen!
Drs. 18/16826, 18/18158 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

57. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner u.a. SPD
Regionalen Honig fördern – Kennzeichnung von Honig klarer gestalten!
Drs. 18/16827, 18/18160 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☒	☐

58. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden I
Drs. 18/16830, 18/17949 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

59. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden II
Drs. 18/16831, 18/17950 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

60. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden III
Drs. 18/16832, 18/17951 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

61. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Bürgerinnen und Bürger bei Windkraftausbau unterstützen!
Beschleunigung von Genehmigungsverfahren prüfen!
Drs. 18/16839, 18/18183 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

62. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD
Klare Definition der Fraktion in den Kommunalparlamenten
Drs. 18/16841, 18/18068 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

63. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schaffung eines Anreizes zur Fahrradnutzung für die Beschäftigten des Freistaates Bayern
Drs. 18/16864, 18/18166 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☐

64. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Negative lokalklimatische Effekte von Windenergieanlagen quantifizieren!
Drs. 18/16870, 18/18109 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

65. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Keine halben Sachen – Förderung nach Corona muss an den Schulen kooperativ, mit hoher Qualität und kontinuierlich aufgesetzt werden
Drs. 18/16871, 18/18179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

66. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Kinderrechte stärken – Kinderrechtesschule in Bayern
Drs. 18/16872, 18/18180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

67. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek u.a. SPD
Sonderimpfkampagne für Schülerinnen und Schüler
Drs. 18/16891, 18/18159 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

68. Antrag der Abgeordneten Josef Seidl, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Analyse und Bericht zur Blackout-Vorsorge mit Wasserkraftanlagen für Notstromversorgung und Inselnetzbetrieb auf kommunaler Ebene
Drs. 18/16893, 18/18181 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

69. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Regenwasser statt Trinkwasser zur Fäkalienbeseitigung
Drs. 18/16920, 18/18110 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

70. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Förderung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene durch die Stärkung von Jugendparlamenten und Jugendbeauftragten im bayerischen Kommunalrecht
Drs. 18/16938, 18/18075 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒ ENTH	☐	☐	☐	☐

71. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Doris Rauscher, Martina Fehlner u.a. SPD
Hagelschäden in Bayern – unbürokratische Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte
Drs. 18/16939, 18/18144 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	A	Z	A

76. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Weil die Ressource „Boden“ unermesslich wertvoll ist – gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung!
Drs. 18/17071, 18/18096 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

77. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Bestandsaufnahme der Aufgaben und Ziele der staatlichen Flächen- und Wohnungsbauakteure
Drs. 18/17075, 18/18097 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

78. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u.a. SPD
Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete – Bereicherung auf Kosten der Geflüchteten, der Kommunen und des Bundes rückgängig machen!
Drs. 18/17124, 18/17952 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☒	☒



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganterer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Drs. 18/15951, 18/18153

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Carolina Trautner

Abg. Johannes Becher

Abg. Ralf Stadler

Abg. Doris Rauscher

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 bis 22 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen ([Drs. 18/15946](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ([Drs. 18/15947](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III: Datensammlung und Forschung vorantreiben ([Drs. 18/15948](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV: Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt ([Drs. 18/15949](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten (Drs. 18/15950)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen (Drs. 18/15951)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken (Drs. 18/15952)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben (Drs. 18/15953)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

– Es ist schön, dass Sie alle zur namentlichen Abstimmung erschienen sind.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber es wäre gut, wenn Sie jetzt den Geräuschpegel etwas senken würden. – Ich erteile der Kollegin Eva Lettenbauer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 16.000 – so viele Frauen wurden im Jahr 2020 in Bayern Opfer von Gewalt. Und zwar von häuslicher Gewalt, von Gewalt im sensibelsten Raum, bei sich zu Hause! Das sind nur die gemeldeten Fälle; die Dunkelziffer ist, wie wir alle wissen, vermutlich deutlich höher. 55 Mal wurde in Bayern versucht, Frauen zu töten. 24 Mal waren die Täter im vergangenen Jahr "erfolgreich". Gewalt gegen Frauen ist kein Einzelfall, kein einziges Mal. Gewalt gegen Frauen ist ein Problem der gesamten Gesellschaft hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb sind es nicht Einzelne von uns, die verantwortlich sind, sondern wir alle sind verantwortlich, wenn es darum geht, für umfassenden Gewaltschutz zu sorgen.

Ganz vorn steht für uns GRÜNE hier die Schutzinfrastruktur. Diese müssen wir in ganz Bayern ausbauen, und zwar deutlich. Schauen wir uns doch die Frauenhäuser an, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich bin mir sicher, viele von Ihnen waren schon vor Ort. Die meisten Frauenhäuser in Bayern sind voll besetzt; einige haben ihre Kapazitätsgrenze sogar überschritten. Viele sind jedenfalls an ihren Auslastungsgrenzen angekommen. Der Status quo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht tragbar. Liebe Staatsregierung, hier muss endlich gehandelt werden!

Bereits heute wenden sich Einrichtungen oft an uns – sicherlich auch an Sie – und sagen, dass sie regelmäßig Kinder und schutzsuchende Frauen abweisen müssen. Das kann und darf es so hier nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Beratungsstellen arbeiten oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Genau deshalb fordern wir heute noch einmal sehr deutlich den Ausbau von Frauenhausplätzen und von Beratungsangeboten.

Liebe Staatsregierung, Sie haben mit Ihrem Schlüssel eine viel zu geringe Anzahl an Frauenhausplätzen für Bayern als Ziel gesetzt. Das Krasse ist: Sie erreichen nicht einmal diese von Ihnen benannte Zahl. 150 Frauenhausplätze fehlen hier in Bayern; diese müssen sofort geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind überzeugt: Das Ausbauziel an sich muss deutlich angehoben werden; es ist nämlich zu niedrig angesetzt. Wir brauchen einen Platz pro 10.000 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren. Diese Aufstockung darf – das ist ganz klar – nicht zulasten der Haushalte der Kommunen gehen. Wir brauchen nämlich endlich eine grundsätzliche, langfristige Finanzierung der gesamten Gewaltschutzinfrastruktur hier in Bayern. Frauenhäuser sollen allen Frauen, die Schutz brauchen, Schutz geben. Dafür müssen wir den Frauenhäusern endlich finanzielle Sicherheit geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Istanbul-Konvention ist eine richtig große zivilisatorische Errungenschaft. Sie zu unterzeichnen war aber nur der erste Schritt; seit zehn Jahren gilt es, sie umzusetzen. Das Allerwichtigste an der Istanbul-Konvention ist: Es wird anerkannt, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein Problem der gesamten Gesellschaft ist. Deswegen brauchen wir einen Plan für die gesamte Gesellschaft. Wir GRÜNE fordern einen Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Stimmen Sie daher mit uns für eine landesweite Koordinierungsstelle und einen Landesaktionsplan, der jetzt – endlich! – umgesetzt wird. Wir warten schon viel zu lange; jetzt müssen wir anpacken.

Ganz klar ist aber auch, dass über allem ein wichtiger Grundsatz steht, nämlich: Was man nicht sehen kann, das kann man auch nicht ändern. – Deshalb fordern wir GRÜNE endlich ausreichend Forschung über Gewalt gegen Frauen und ein unabhängiges Monitoring der Gewaltschutzmaßnahmen. Der Forschung müssen wir endlich auch hier den Stellenwert geben, den sie oft zu Recht schon hat. Auch beim Gewaltschutz brauchen wir mehr Mittel für Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es heute schon gehört: Hass und Hetze werden in unserer Gesellschaft immer präsenter. Hass, Hetze und Gewalt gegen Frauen haben sich aber auch digitalisiert. Auch bei der Bekämpfung dieser Erscheinungen muss der Staat endlich nachziehen und die Versäumnisse des vergangenen Jahrzehnts abbauen.

Zuallerletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der gesamten Gesellschaft daran arbeiten müssen, Geschlechterrollen und -stereotype abzubauen. Deshalb brauchen wir auch in der Privatwirtschaft und in den Medien Konzepte. Der Fall Reichelt ist brandaktuell. Wir müssen den Boden für Gewalt und für Vorurteile austrocknen. Das muss gemeinsam angegangen werden. Deshalb setzen wir GRÜNE uns dafür ein, hier in Bayern endlich einen Runden Tisch "Gewaltschutz" mit Politik, Medien, Verbänden und Wirtschaft zu starten. Gewaltschutz muss endlich den Stellenwert erfahren, den er braucht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Denn klar ist: Die Würde jedes einzelnen Menschen – jedes Menschen! – ist unantastbar. Frauenrechte sind auch Menschenrechte. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antragspaket zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sylvia Stierstorfer von der CSU-Fraktion.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen in allen Lebensbereichen. Nicht nur dadurch ist das Thema in den letzten Jahren wieder stärker in den Fokus der Gesellschaft gerückt; das unterstütze ich sehr. Wir dürfen nicht wegsehen, sondern müssen handeln. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist keine Randnotiz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb ist es wichtig, die Hilfsangebote weiter auszubauen, betroffene Frauen und Mädchen noch besser zu unterstützen – und vor allem zu schützen. Hier sind wir bereits auf einem guten Weg. Die Anträge der GRÜNEN erwecken den Eindruck, wir hätten das Hilfesystem zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gar nicht im Blick. Das kann ich nur zurückweisen. Bayern ist gerade im Bundesländervergleich hervorragend aufgestellt und unterstützt die Kommunen vorbildlich. Die Anträge der GRÜNEN können letztendlich in drei große Bereiche zusammengefasst werden:

Die Anträge 1, 2 und 4 fordern einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Einrichtung einer landesweiten Monitoringstelle. – Liebe Frau Lettenbauer, dazu kann ich ganz klar sagen, dass die Staatsregierung mit dem Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention bereits einen umfassenden Aktionsplan erstellt hat. Der Drei-Stufen-Plan beruht auf den Erkenntnissen der "Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern". Insofern ist der Drei-Stufen-Plan das Ergebnis einer umfassenden Datenerhebung und Sachstandsanalyse. Einen weiteren, zusätzlichen Landesaktionsplan brauchen wir daher nicht.

Um den Drei-Stufen-Plan ressortübergreifend weiterzuentwickeln, wurde bereits 2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Februar 2021 kam eine Landes-

koordinationsstelle im Sozialministerium dazu, um eine bessere Vernetzung zu gewährleisten. Sie begleitet den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden. Dazu gehören auch die Fachkompetenz der Praxis und der Blick in die Wissenschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Kooperationspartner der neu eingerichteten Landeskoordinationsstelle ist die bereits bestehende landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen. Zum Thema Monitoring entwickelt das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag des Bundes derzeit ein Konzept für eine bundesweite, unabhängige Berichterstattungs- bzw. Monitoringstelle, sodass die Schaffung von Doppelstrukturen auf Landesebene momentan nicht zielführend wäre.

Der Antrag Nummer 3 beschäftigt sich mit den Themen Datensammlung und Forschung. Statistische Daten über häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen können der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Ergänzend gibt es dazu weitere Daten auf der Website www.bayern-gegen-gewalt.de, die allgemein zugänglich sind.

Außerdem erfolgt in Bereichen mit einem großen Dunkelfeld auch eine wissenschaftliche Begleitung von Projekten. Dies ist zum Beispiel beim Thema weibliche Genitalverstümmelung der Fall, ein Thema, das mich persönlich sehr stark bewegt. Hier ist die wissenschaftliche Begleitung enorm wichtig, um noch stärker aufklären zu können. Die Staatsregierung steht in engem Austausch mit der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, dem Teilbereich Frauen der landesweiten Koordinierungsstelle und den kommunalen Spitzenverbänden. – Das heißt, über die aktuellen Entwicklungen kann sehr schnell und zielgerichtet informiert und darauf reagiert werden.

Die Anträge 5 und 6 beziehen sich auf die finanzielle Ausstattung und den Ausbau der Hilfesysteme. Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie auch Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. – Wir haben reagiert, gerade bei den

Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Notrufen, auch was die Beteiligung an den Personalkosten betrifft. Im Doppelhaushalt 2019/2020 – und dafür sage ich allen Kolleginnen und Kollegen vielen herzlichen Dank – wurden die Mittel hierfür erheblich aufgestockt. Es konnten neue Personalstellen für die Betreuung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen geschaffen werden, um besser auf die Bedürfnisse einzugehen. Die staatliche Förderung ist auch noch mal für den Ausbau neuer und bedarfsgerechter Plätze aufgestockt worden. Insbesondere wurden auch Mittel für Frauen mit Mobilitätseinschränkung bereitgestellt, um die Anpassung bedarfsgerecht erfolgen zu lassen. Zudem wurden die Mittel für die Sprachvermittlung von 220.000 Euro auf 340.000 Euro aufgestockt. Die Förderung wurde auch auf die Gebärdensprachdolmetscher ausgeweitet.

Sie sehen, dass von der Staatsregierung und hier in den letzten Jahren, vor allem im letzten Doppelhaushalt, große Anstrengungen unternommen worden sind. Aber letztendlich hängt der weitere Ausbau der Frauenhäuser natürlich auch von der Bereitschaft der Kommunen und der Träger ab. Insgesamt wurden nochmals 900.000 Euro für die digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich ist es wichtig, hinzusehen, Frau Kollegin, und auf Themen wie Gewalt zu reagieren. Die aktuell laufende Sensibilisierungskampagne "Sweet Home" des Sozialministeriums hat genau diesen Zweck, auf verschiedene Formen von Gewalt hinzuweisen. Unter dem Portal www.bayern-gegen-gewalt.de, das ich vorher schon erwähnt habe, finden gewaltbetroffene Menschen, Fachkräfte und Interessierte viele hilfreiche und nützliche Beratungs- und Hilfeangebote.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist unser gemeinsames Anliegen, bei diesem sehr wichtigen Thema am Ball zu bleiben. Dennoch ist festzustellen, dass Bayern seine Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht hat. Deshalb sind die Anträge abzulehnen, denn die Staatsregierung verhält sich bereits vorbildlich, wenn es um den Ausbau und die Finanzierung des Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Wust an Anträgen, den uns die GRÜNEN heute präsentieren, zeigt einmal mehr: Sie haben nichts verstanden, und sie werden auch nichts verstehen.

Worum geht es eigentlich in der Istanbul-Konvention? – Der völkerrechtliche Vertrag soll verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt schaffen. Er soll Gewalt verhüten und konsequent bekämpfen. Diese Absichten sind an sich begrüßenswert. Wir teilen sie ausdrücklich. Die Heuchelei in Ihren Anträgen heute teilen wir nicht. Ihre Anträge haben dabei eines gemeinsam: Ihnen geht es nicht um die Probleme, die Sie zum Teil durchaus richtig sehen, und Ihnen geht es erst recht schon längst nicht um die Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Die Istanbul-Konvention, aus der interessanterweise die Türkei wieder ausgetreten ist, setzt Maßstäbe, mit denen doch die von Ihnen propagierte Zuwanderung aus muslimischen Gesellschaften so ihre Probleme hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass sich in den letzten Jahrzehnten der Herrschaft der Altparteien Parallelgesellschaften und Paralleljustiz herausgebildet haben? Das ist nämlich die größte Bedrohung für die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen, die Sie mit Ihren Anträgen eigentlich schützen wollen.

Dabei berichten Lehrer von Schülerinnen, die von ihren Eltern nach Anatolien in die Zwangsheirat verschickt werden. Frauenrechtlerinnen beschreiben die barbarische Folter von Genitalverstümmelung auch bei uns hier in Bayern. All diese Menschen haben Sie im Stich gelassen. Da schauen Sie am liebsten bis heute gar nicht erst hin.

Stattdessen führen Sie die Bürger mit Ihren heutigen Anträgen mit Scheinlösungen aufs Glatteis. Sie behandeln Probleme, die Sie im Zuge der Massenmigration erst selbst verursacht haben. Dabei preisen Sie bis in die anstehenden Koalitionsverhandlungen in Berlin die kulturelle Bereicherung an und blenden natürlich die traurigen Realitäten weiter aus.

Heute stellen Sie Anträge, in denen – man glaubt es kaum – vom kulturellen Hintergrund nicht die Rede ist. Stattdessen aber spulen Sie Ihre gleiche Leier ab: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Das sind doch Titel, die Sie genau denen an den Kopf werfen, die diese Missstände konsequent beim Namen nennen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine alte Weisheit: Nur wer Ursachen kennt und analysiert, kann wirklich helfen. Da finden wir so einiges in den offiziellen Datenbeständen: Ausweislich der Statistik "Frauenhäuser und ihre Bewohner*innen" der Koordinationsstelle der Frauenhäuser haben wir in den rund 200 deutschen Frauenhäusern etwas mehr als 50 % Bewohnerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder Bürgerschaft der Europäischen Union. Diese Statistik nennt als häufigste Herkunftsländer Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak und Marokko. Angesichts dieser Zahlen klingen Ihre Anträge in unseren Ohren wie Hohn, wenn Sie etwa einen rassistischen Ansatz fordern.

Eines steht fest: Wir müssen jede Gewalttat ahnden. Wir müssen den Frauen helfen, die Hilfe brauchen, selbstverständlich. Wir müssen aber vor allem die Ursachen bekämpfen, und wir dürfen nicht weiter wegschauen. Eine islamistische Kultur ist die größte Gefahr für uns Frauen und für unsere Selbstbestimmung, ja, auch für unsere Freiheit und Demokratie. Solange Sie diese Probleme nicht wirklich angehen, lehnen wir Ihre Anträge ab.

Noch eine Bitte. Das Pult klebt dermaßen, das hat mich ganz durcheinandergebracht. Es ist wirklich eklig, hier zu sprechen.

(Zurufe: Oh, ah!)

Der ganze Tisch klebt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde nicht, dass der Tisch klebt. Ich sage allen Dank, die den Tisch ständig reinigen und hier für Sauberkeit sorgen. Danke schön.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute diskutieren wir über die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das ist eine sehr, sehr wichtige, eine zentrale Vereinbarung, zu der sich Bayern ohne Wenn und Aber bekennt. Wir bekennen uns dazu. Wir kämpfen gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Frau Ebner-Steiner, alle anderen Kollegen kommen gut damit zurecht. Ich möchte Sie bitten, hier nicht zu stören, indem Sie lautstark mit den Mitarbeitern sprechen.

(Beifall)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Also noch einmal, ganz kurz: Bayern bekennt sich ohne Wenn und Aber zu dieser Istanbul-Konvention und ihren Zielen. Bayern tut alles, um die Frauen in Bayern gegen jede Form von Gewalt und häuslicher Gewalt zu schützen.

Es freut uns deshalb, dass inzwischen 45 Staaten die Konvention unterschrieben haben. 34 haben sie ratifiziert. Deutschland hat sie 2017 ratifiziert. Ich bedaure es, dass es immer noch Staaten gibt, die sie nicht ratifiziert haben wie beispielsweise Tschechien, Slowakei, Ungarn oder auch Polen. Polen ist wie die Türkei aus der Konvention ausgetreten; das ist sehr bedauerlich. Wir bekennen uns weiter zu der Konvention.

Ich möchte auf die Anträge der GRÜNEN eingehen. Ich möchte Ihnen eines sagen – das hat Frau Kollegin Stierstorfer schon ausgeführt: Wir leisten in Bayern bereits umfassend alles, was Sie in Ihren Anträgen fordern. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst. In meiner Zeit in Brüssel habe ich mich intensiv mit den 85 Artikeln der Konvention beschäftigen dürfen. Deshalb ganz kurz ein paar Punkte, die Sie ansprechen, wie zum Beispiel die ineinandergreifenden Maßnahmen, die in Kapitel II gefordert werden. Wir haben diesen Drei-Stufen-Plan in Bayern. Da brauchen wir keinen zweiten Plan. Der Drei-Stufen-Plan greift, er wird angewandt. Auch innerhalb Deutschlands haben wir bei der Umsetzung eine Spitzenposition.

Stichwort Koordinierungsstelle, das ist Artikel 10 in Kapitel II der Konvention. Auch da haben wir bereits eine Stelle, die arbeitet und die Vernetzung der beteiligten Institutionen, die Beratung und die Prävention vorantreibt ebenso wie den konsequenten Ausbau des wertvollen Hilfesystems.

Artikel 11, Stichwort Datensammlung und Forschung. Auch das wird in Ihren Anträgen erwähnt. Auch da haben wir bereits viel getan. Da warten wir aber auf die Einrichtung einer zentralen Monitoringstelle auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, es macht Sinn, die Auswertung auf Bundesebene gemeinsam zu machen und auf den Bund zu warten.

Zu Kapitel III – Prävention –, Artikel 14: Bildung: Bereits jetzt ist in den Lehrplänen das Thema umfassend enthalten. Es wird an den Schulen behandelt. Bereits die Kinder werden dafür sensibilisiert. Was Kapitel IV – Schutz und Unterstützung – betrifft,

haben wir die Frauenhäuser, die stark vom Freistaat unterstützt werden. Die Verantwortung für die Frauenhäuser liegt bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Der Freistaat unterstützt aber schon jetzt jeden Zubau eines Platzes mit 50.000 Euro. Wir sind da mit den Trägern, mit den Kommunen auf einem guten Weg, um das Angebot weiter auszubauen.

Kurzum: Bayern bekennt sich zu den Zielen der Istanbul-Konvention. Wir tun alles, damit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bei uns in Bayern keinen Platz haben. Wir sind da auf einem sehr guten Weg. Die Anträge der GRÜNEN sind abzulehnen, weil wir sie bereits in umfassender Form erfüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder ihrem Ex-Partner getötet. Alle 45 Minuten wird eine Frau Opfer von vollendeter oder versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt. Frauen sind zudem besonders von digitaler Gewalt betroffen, von Hasskommentaren im Netz, von Cyberstalking oder heimlichen Aufnahmen, die dann online verbreitet werden. Zudem hat die Gewalt in Corona-Zeiten zugenommen, vor allem die häusliche Gewalt. Sie fand oft hinter verschlossenen Türen statt. Leider haben wir keine aktuellen Zahlen.

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, die wir im Jahr 2017 ratifiziert haben, gilt die Istanbul-Konvention auf allen staatlichen Ebenen, im Bund genauso wie hier in Bayern. Ja, Bayern bekennt sich zur Istanbul-Konvention. Aber was bedeutet das, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Das bedeutet, dass wir in Bayern ausreichende, bedarfsgerechte, wohnortnahe, allgemein zugängliche und angemessen finanzierte Infrastruktur brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt das? – Das heißt, wir brauchen ausreichend Notrufe und ausreichend Frauenhausplätze. Davon sind wir hier in Bayern aber leider noch weit entfernt. Wir haben immer noch nicht genug Frauenhausplätze, und es gibt immer noch nicht genug Personal bei den Notrufen und in den Frauenhäusern. Zwar wurde die Personalsituation, das ist richtig, in den vergangenen Jahren etwas verbessert. Das Personal ist aber immer noch nicht ausreichend. Vor Corona musste in den Frauenhäusern jede zweite Frau abgewiesen werden. Es braucht also viel mehr Mittel, es braucht viel mehr Personal, damit wir unsere Frauen, die von Gewalt betroffen sind, tatsächlich angemessen unterstützen können.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische Sozialministerium hat bereits im Jahr 2016 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der damals geforderte Aufbau von 30 % mehr Personal und 35 % mehr Frauenhausplätzen ist bis heute nicht geschehen. Von den 150 Plätzen sind gerade einmal 15 entstanden. Das ist nicht ausreichend, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, setzen uns seit Jahren für einen Rechtsanspruch ein, der Frauen helfen soll, in akuten Gewaltsituationen tatsächlich Hilfe zu bekommen. Das gilt nicht nur für die betroffenen Frauen, sondern auch für deren Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch große Defizite, und ich kann Sie nur aufrufen: Besuchen Sie die Frauenhäuser bei Ihnen vor Ort. Wir haben noch große Defizite für Frauen mit Behinderung. Sie finden oft keinen Platz. Auch Frauen mit psychischen Erkrankungen finden oft keinen Platz. Auch Geflüchtete oder Frauen mit Migrationshintergrund haben es sehr schwer. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur dazu auffordern. Ich bin seit fast zwanzig Jahren hier in diesem Haus. Ich kenne kaum ein Thema, bei dem es so langsam vorangeht. Lassen Sie uns gemeinsam mehr bewegen! Wir werden den Anträgen zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Frauen und Mädchen vor häuslicher und sexueller Gewalt, wie er in der Istanbul-Konvention festgeschrieben ist, ist leider noch nicht selbstverständlich. Das namensgebende Land, die Türkei, hat gerade mit einer haarsträubenden Begründung angekündigt auszusteigen. Angeblich würde dadurch Homosexualität normalisiert. Ich fand interessant, dass die AfD die Begründung der Türkei interessant fand und gesagt hat, sich dem möglicherweise anzuschließen; ich habe das nicht ganz verstanden. Insgesamt kann ich nur Folgendes sagen: Wenn etwas in dieser Debatte Heuchelei ist, dann ist es das Vorbringen der AfD, die immer dann ihr Herz für Frauen entdeckt, wenn es darum geht, gegen Muslime zu hetzen. Das ist die schlimmste Heuchelei in diesem Haus.

(Beifall)

Umso wichtiger finde ich, dass wir über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern sprechen und das klare Signal setzen, vollumfänglich hinter der Istanbul-Konvention zu stehen. Wir unterstützen das vorliegende Gesetzespaket, und das Thema soll auch weit oben auf unserer Agenda stehen. Deswegen bringen wir auch gemeinsam mit Ihnen den Antrag ein, eine Anhörung zu diesem Thema im Bayerischen Landtag durchzuführen; denn 16.000 Fälle sind 16.000 Fälle zu viel.

Gerade bei den Interventionsstellen steigt die Zahl der Fälle. Wenn man berücksichtigt, dass nicht einmal ein Drittel der bayerischen Landkreise eine solche Interventionsstelle hat, dann ist das doch erschreckend. – Liebe Kollegin Stierstorfer, auch beim Ausbau der Frauenhäuser hängt die Staatsregierung einfach stark hinterher. Ich habe nachgehakt, wie der Aufbau denn vorangehe, und musste feststellen, dass das Ziel

der Istanbul-Konvention demnach erst im Jahr 2054 erreicht sein wird. Das ist doch viel zu langsam. Da müssen wir doch beschleunigen, schneller werden und ein deutlicheres Tempo an den Tag legen, statt irgendwelche Arbeitsrunden ins Leben zu rufen.

Es braucht auch klarere Regeln, wer ins Frauenhaus aufgenommen wird. Was ist zum Beispiel mit der Grenze zwischen häuslicher Gewalt, Stalking etc.? Eine Frau, die von sexueller Gewalt bedroht ist, braucht einen Schutzraum. Es muss auch barrierefreie Plätze geben. Es muss auch Plätze für Frauen geben, die über zwölf Jahre alte Söhne mitbringen, damit das nicht dazu führt, dass sie überhaupt nicht ins Frauenhaus gehen. All das muss einfach berücksichtigt werden. Es braucht auch Standards für Frauenhäuser; es sollte überall WLAN geben, damit die Frauen wieder in ihren Beruf zurückkehren können und es schaffen, irgendwann eine eigene Wohnung zu finden. All das braucht es.

Das zurzeit anlaufende Second-stage-Projekt, das Frauen befähigen soll, auch wirklich eine Wohnung zu finden, muss flächendeckend ausgebaut werden, damit die Frauen auch wirklich wieder in den Alltag zurückkehren können. Sie sehen: Wir setzen vielleicht etwas andere Akzente als die GRÜNEN, aber das Antragspaket, das Anliegen, unterstützen wir aus vollem Herzen. Lassen Sie uns hier gemeinsam zum Schutz von Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt alle Hebel in Bewegung setzen! Wir unterstützen dieses Antragspaket.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht nun noch die Frau Staatsministerin Carolina Trautner. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon unglaublich viel gesagt worden, und bei den Wortmeldungen sind alle Dinge genannt worden, die wir in Bay-

ern schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind uns darüber einig, dass Schutz vor Gewalt und Unterstützung bei jeglicher Form von Gewalt unendlich wichtig ist. Deswegen setze ich mich auch persönlich als Frauenbeauftragte selbstverständlich ganz immens und intensiv für den Schutz der Frauen und Mädchen ein.

(Unruhe)

Natürlich ist die Istanbul-Konvention ein wichtiger Gradmesser; wir sind dabei. Wir fassen das sogar noch weiter, indem wir über die Istanbul-Konvention hinausgehen und beispielsweise auch die Gewalt an Männern einschließen. Vergessen wir auch das nicht; das ist ein großes Tabuthema. Fast jedes fünfte Opfer von häuslicher Gewalt ist männlich. Auch das gehört in diesem Kontext einmal erwähnt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich haben wir uns während Corona darüber Sorgen gemacht, was passiert ist. Wir haben in dieser Zeit sechs Blitzumfragen bei den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen gemacht, um zu eruieren, wo Bedarf gewesen ist und ob Frauen von den Frauenhäusern häufig abgewiesen werden mussten. Es gibt aber tatsächlich ein sehr heterogenes Bild. Während der Lockdowns ist die Nachfrage zurückgegangen.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Das heißt nicht, dass keine Gewalt stattgefunden hat, aber wir haben ganz genau hingeschaut und ständig nachgefragt. Die Beratungsnachfrage hat essenziell zugenommen. Es sind intensivere Beratungen gewünscht worden; auch da haben wir versucht, noch einmal intensiv zu unterstützen. Beispielsweise haben wir im Jahr 2020 noch einmal 900.000 Euro pauschal zur Verfügung gestellt, um die digitalen Beratungsstrukturen zu stärken. Auch das gehört in diesem Zusammenhang noch gesagt.

Wir haben natürlich auch Frauen mit Behinderungen oder mit älteren Söhnen im Blick. Das gehört zur dritten Stufe unseres Drei-Stufen-Plans dazu; auch das haben wir also im Blick. Alle anderen Dinge wurden schon genannt; ich möchte sie nicht wiederholen. Ich bin eigentlich nur nach vorne gegangen und habe nur noch einmal gesprochen, um deutlich zu machen, dass es der Bayerischen Staatsregierung ein unglaublich wichtiges Anliegen ist. Wir setzen wirklich alles daran, hier weiterzumachen. Gerade die jetzt laufende Kampagne "Sweet Home" macht noch einmal mit ihren Plakaten und Motiven deutlich, dass Gewalt zu Hause ein großes Thema ist. Es sensibilisiert noch einmal die Öffentlichkeit in einer beeindruckenden Weise, wie ich finde. Wir haben mit unserem Portal "bayern-gegen-gewalt.de" den Anspruch, alle Menschen zu erreichen, die von Gewalt betroffen sind: Frauen wie Männer und auch Kinder und Jugendliche. Natürlich bietet das Portal auch Unterstützung für diejenigen, die meinen, in der Nachbarschaft etwas bemerkt zu haben,

(Zuruf)

und sich unsicher sind, wohin sie sich wenden und wie sie mit einer solchen Situation umgehen sollen. Auch hier wird Unterstützung angeboten.

Gerade ist in der Pinakothek der Moderne der diesjährige "Denkraum Deutschland" zu Ende gegangen. Ich hoffe, Sie waren alle dort; es war nämlich beeindruckend. Das Projekt "WOMEN IN THE DARK", das Frauen in aller Welt ermutigt, ihre Gewalterfahrungen sichtbar zu machen, war hier ganz großartig dargestellt. Dabei haben wir noch einmal ganz deutlich gemacht, dass wir hier zusammenhalten müssen und es hier vielleicht auch in einem ungewöhnlichen Ambiente wichtig ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

noch einmal darzustellen, dass jede Einzelne ihre ganz eigene Geschichte hat und jede einzelne Geschichte es wert ist, gehört zu werden. Wir müssen dieses Thema alle zusammen fraktionsübergreifend sehr ernst nehmen und weiterhin alles daransetzen, dass Gewalt keine Chance hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zur Ersten erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, in der vorherigen Debatte sind schon die Kommunen angesprochen worden. Ich möchte das Second-stage-Projekt ansprechen. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, das dazu führt, dass die Verweildauer in den Frauenhäusern reduziert wird, wodurch wir quasi mehr Plätze haben. Im Landkreis Freising wären wir gerne unserer Verantwortung gerecht geworden, zum 1. Januar 2022 mehrere Second-stage-Plätze einzuführen. Leider gibt es derzeit keine Regelfinanzierung. Das sehr gut laufende Second-stage-Modellprojekt ist jetzt noch einmal bis Ende 2022 verlängert worden. Dabei hatte ich als Kreisrat schon im Juli 2021 den Entwurf der Förderrichtlinie mit voraussichtlichen Personalkosten usw. in der Beschlussvorlage. Mir ist aber nicht begreiflich, warum diese Förderrichtlinie zum 1. Januar 2022 jetzt nicht in Kraft tritt und somit alle Landkreise, die über die Modellprojekte hinaus neue Angebote schaffen wollen, nicht in den Genuss dieser Förderung kommen. Ich hätte gerne eine Erklärung dafür, warum das ganz offenbar verschoben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Second stage ist wichtig. Das haben Sie völlig zu Recht angesprochen. Das ist eine Chance für Frauen, die die akute Phase überwunden haben, wo der Beratungsbedarf etwas abnimmt, die aber trotzdem begleitet werden müssen, gerade bei dem Thema, eine passende Wohnung zu finden. Deswegen unterstützen wir Second stage. Wir haben das Modellprojekt um ein Jahr verlängert, um noch weitere belastbare Erkenntnisse zu gewinnen, da dies während Corona nicht so möglich

war, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber glauben Sie mir: Die Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sind sehr positiv. Wir haben das Projekt zwar verlängert; aber dann werden wir weitaus mehr Rückmeldungen haben, die es uns noch leichter machen, dieses Projekt in einer Regelförderung umzusetzen. Das ist mir ein großes Anliegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Ich darf Sie erneut bitten, aus Respekt vor den jeweiligen Rednerinnen und Rednern etwas mehr Ruhe im Haus zu halten. – Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Frau Ministerin Trautner, wenn man schon von sexualisierter und häuslicher Gewalt spricht, dann muss man auch die Problematik ansprechen, dass wir seit 2015 pro Jahr circa 4.400 Sexualdelikte von Zuwanderern haben. Das muss man auch mal auf den Punkt bringen.

(Unruhe)

Oder ist das, weil das nur die AfD bringt, auch Hass und Hetze gegen Ausländer?

(Zuruf)

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Gewalt kennt kein Geschlecht, kennt keine Nationalität und kennt kein Alter.

(Beifall)

Gewalt ist verabscheuungswürdig. Ich mache da keine Unterschiede.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: – Jetzt sind Sie nicht mehr dran, Herr Kollege! – Es liegt eine Meldung zu einer weiteren Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich der Abgeordneten Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihren mittlerweile wohl schon dritten Hinweis, dass der Geräuschpegel hier im Saal gerade zu diesem durchaus sehr sensiblen Thema gerade besonders hoch ist.

Frau Ministerin, ich hätte eine ganz schlichte und kurze Frage: Sind Sie denn zufrieden mit dem Punkt, an dem wir stehen? Was sagen Sie denn dazu, dass 150 Frauenhausplätze ausgebaut werden sollten und wir momentan lediglich 15 weitere haben? Das würde mich interessieren. Dieses Thema wird immer mit einer großen Rechtfertigung verbunden dargelegt. Deswegen meine Frage: Sind Sie denn mit dem gegenwärtigen Stand zufrieden?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Rauscher, ich glaube nicht, dass Sie mir diese Frage ernsthaft stellen. Man kann nicht zufrieden sein, solange es noch einen einzigen Fall von Gewalt gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen würde ich mich nie hier hinstellen und sagen: Ich bin zufrieden. – Das kann man nicht sein. Deswegen arbeiten wir als Staatsregierung intensivst an einer Lösung für alle möglichen Fälle für alle betroffenen Frauen, für alle betroffenen Mädchen. Deswegen sind wir hier dabei und greifen auch andere Dinge auf wie jetzt gerade FGM oder LSBTIQ, wo wir unterwegs sind. Wir bauen auf allen Seiten die Angebote aus und helfen den Kommunen, deren Aufgabe es schließlich ist; aber wir lassen sie nicht im Regen stehen. Kein Mensch ist zufrieden, solange es noch einen einzigen Fall von Gewalt gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt alle acht Anträge zur Ablehnung. Zum Tagesordnungspunkt 19 – das ist Drucksache 18/15950 – ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir machen das am Ende und kommen zunächst zu den Anträgen, die in offener Abstimmung abzustimmen sind.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15946 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15947 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15948 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III: Datensammlung und Forschung vorantreiben" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die Abgeordneten

Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15949 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV: Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15951 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15952 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15953 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Es geht hier um den Antrag auf Drucksache 18/15950 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten". Wir kommen zur Abstimmung. Die erfolgt mit Ihren Abstimmungsgeräten. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet. Sollte jemand technische Probleme haben, dann möge er bitte nach vorne kommen, sage ich gleich mal vorab.

Es hat sich bei den vorherigen Abstimmungen zeitweise gezeigt, dass es weiter hinten schlechter funktioniert als weiter vorne. Es kann also durchaus reichen, nur ein Stück nach vorne zu kommen, ohne die Mitarbeiterin zu bedrängen.

(Namentliche Abstimmung von 18:57 bis 19:00 Uhr)

Ich nutze die Abstimmungszeit, um die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien", Drucksache 18/15937, bekannt zu geben: Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: zwei. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Abstimmungszeit von drei Minuten ist abgelaufen. Die Abstimmung ist damit beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich stelle fest, dass bei den offenen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 der fraktionslose Abgeordnete Sauter jeweils anwesend war und mit Nein gestimmt hat.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich nutze die Gelegenheit, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zu geben. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten" auf Drucksache 18/15950 haben 57 Abgeordnete mit Ja gestimmt. Mit Nein haben 95 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)